



Sitzung vom: 22. August 2023
Beschluss Nr.: 24

Interpellation betreffend regierungsrätliche Energiepolitik gegen den Willen des Stimmvolks; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation „Regierungsrätliche Energiepolitik gegen den Willen des Volkes?“ (54.23.03), welche Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, und Kantonsrat Gregor Rohrer, Sachseln, sowie 12 Mitunterzeichnende am 30. Juni 2023 eingereicht haben, wie folgt:

1. Gegenstand

Die Interpellanten begründen ihr Anliegen damit, dass das Obwaldner Stimmvolk im Juni 2018 das sogenannte Klimagesetz und in jüngerer Vergangenheit weitere eidgenössische Energie- und Klimavorlagen abgelehnt habe. Somit sei von der Obwaldner Regierung wie auch den kantonalen Bundesvertretern der unmissverständliche Volkswille in der Energiepolitik zu würdigen und umzusetzen.

2. Vorbemerkungen

Für den Regierungsrat ist unbestritten, dass die Energiepolitik auch im Kanton Obwalden eine grosse Herausforderung darstellt. Bereits in der Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2018 bis 2022 (Ziffer Nr. 8.4) ist als Schwerpunkt die Erhöhung der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie und als strategische Leitidee die Förderung von Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes enthalten.

In der Langfriststrategie 2032+, Handlungsfeld „Wandel gestalten“, nahm der Regierungsrat das Ziel, Netto-Null-Kanton zu werden, auf. Die Langfriststrategie 2032+ wurde vom Kantonsrat am 27. Oktober 2022 (mit 48 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung) zur Kenntnis genommen. Im April 2021 erteilte der Regierungsrat dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Auftrag, ein Energie- und Klimakonzept 2035 zu erarbeiten, als Nachfolgekonzept des Energiekonzepts 2009. Dieses wurde vom Kantonsrat am 2. Dezember 2022 zur Kenntnis genommen (mit 32 zu 13 Stimmen bei einer Enthaltung). Es enthält neben einer Vision („Obwalden als Kraftwerk für die Schweiz“) für das Jahr 2035 drei Ziele zur Gewinnung erneuerbarer Energien und zur Senkung der Treibhausgasemissionen:

- Steigerung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien (Solarenergie, Windkraft, Geothermie, Energie aus Biomasse und Umweltwärme) bis 2035 um mindestens den Faktor 10;
- Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber 2019;
- Reduktion der Treibhausgasemissionen aus der Verwaltungstätigkeit bis 2040 auf Netto-Null.

Zur Erreichung dieser Ziele enthält das Energie- und Klimakonzept 2035 30 Massnahmen in verschiedenen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen will der Regierungsrat einen Beitrag zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern im Kanton Obwalden leisten. Zugleich soll dies zur Erhaltung und Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen im Kanton beitragen.

Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des Energie- und Klimakonzeptes 2035 empfahl der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats das Volksbegehren „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)“ zur Ablehnung, da er die Zielsetzungen der Klimainitiative bereits mit dem Energie- und Klimakonzept 2035 als erfüllt betrachtete. Die Stimmbevölkerung folgte dieser Empfehlung in der Volksabstimmung vom 12. März 2023 und lehnte die Klimainitiative mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 73 Prozent ab.

Die Umsetzung des Energie- und Klimakonzeptes 2035 hat im Jahr 2023 begonnen. Dabei sind neben Kanton und Gemeinden auch private Institutionen und Unternehmungen gefordert. Der Kantonsrat hat am 1. Juli 2022 eine Motion betreffend „Schaffung einer Public-Private-Partnership im Energie- und Klimabereich“ als Postulat überwiesen.

Die Energie- und Klimapolitik war in den letzten Jahren Gegenstand zahlreicher weiterer politischer Vorstösse, unter anderem:

- Motion betreffend Erreichung von Netto-Null Emissionen im Kanton Obwalden (51.21.03), vom Kantonsrat am 25. Juni 2021 mit 36 zu 14 Stimmen (bei 1 Enthaltung) überwiesen;
- Interpellation betreffend erneuerbare Elektrizitätsproduktion aus Windenergie (54.21.11), im Kantonsrat am 3. Dezember 2021 ohne Diskussion behandelt;
- Interpellation betreffend Förderung von Solarstrom (54.22.02), im Kantonsrat am 20. Mai 2022 ohne Diskussion behandelt;
- Motion betreffend Standesinitiative zur Behebung des Strommangels: Langfristig denken – neue Kernkrafttechnologien ermöglichen (52.22.08) vom Kantonsrat am 26. Januar 2023 mit 12 zu 33 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) abgelehnt;
- Interpellation betreffend Folgen der Strompreisexplosion im Kanton Obwalden (54.22.12), im Kantonsrat am 26. Januar 2023 ohne Diskussion behandelt;
- Interpellation betreffend Energiemangellage (54.22.13), im Kantonsrat am 26. Januar 2023 ohne Diskussion behandelt;
- Motion betreffend Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für die energetische Sanierungen von Gebäudehüllen, den Ersatz von Heizungen sowie für die Installation von dezentralen Stromerzeugungsanlagen (52.22.09), vom Kantonsrat am 16. März 2023 einstimmig angenommen;
- Motion betreffend Investitionen in ökologische Anlagen steuerlich fördern (52.23.01), vom Kantonsrat am 26. Mai 2023 mit 46 zu 7 Stimmen (bei einer Enthaltung) angenommen.

3. Fragebeantwortung

- 3.1 Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass das Obwaldner Stimmvolk seit 2017 in drei eidgenössischen Vorlagen zur Energieversorgung nicht der Abstimmungsempfehlung der Obwaldner Regierung gefolgt ist?

Der Regierungsrat akzeptiert diese Abstimmungsergebnisse. Er hat auch Verständnis für die Einwände und Vorbehalte gegenüber den Vorlagen, die insbesondere angesichts des ländlichen Charakters und der dezentralen Besiedelung des Kantons bedeutend sind. Im Einzelnen beurteilt der Regierungsrat die Abstimmungsergebnisse folgendermassen:

- Für das Obwaldner Stimmvolk überwogen bei der (knappen) Ablehnung der Vorlage zum Energiegesetz (Volksabstimmung vom 21. Mai 2017; CH: 58,2 Prozent Ja, 41,8 Prozent Nein, OW: 49,8 Prozent Ja, 50,2 Prozent Nein) die aus Sicht des Referendumskomitees ausgeführten befürchteten Nachteile wie mit der Energiestrategie 2050 verbundene Mehrkosten,

Bürokratie, Verbote, Wohlstandsverluste und „Landschaftsverschandelung“ durch Produktionsanlagen von erneuerbarer Energie.

- Bei der Ablehnung des CO₂-Gesetzes (Volksabstimmung vom 13. Juni 2021: CH: 48,4 Prozent Ja, 51,6 Prozent Nein, OW: 36,17 Prozent Ja, 63,83 Prozent Nein) vermochten die Argumente des Referendumskomitees zu überzeugen, wonach die Belastung durch Steuern, Verbote und Vorschriften steige, das CO₂-Gesetz keinen spürbaren Einfluss auf die weltweite Klimaveränderung habe und das Gesetz vor allem die produzierende Wirtschaft und die Landbevölkerung besonders treffe.
- Auch beim Klimagesetz (Volksabstimmung vom 18. Juni 2023: CH: 59,07 Prozent Ja, 40,93 Prozent Nein, OW: 43,85 Prozent Ja, 56,15 Prozent Nein) überzeugten die Argumente des Referendumskomitees, namentlich befürchtete Strompreisanstiege und Strommangel, fehlender Plan beim Ausstieg aus fossilen Energieträgern oder Gefährdung der Energieversorgungssicherheit sowie die Furcht vor „staatlichen Umerziehungsmassnahmen“ eine Mehrheit der Obwaldner Stimmbevölkerung.

Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass auch angesichts dieser Volksentscheide Massnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit erneuerbaren Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels erforderlich sind. Er setzt deshalb insbesondere auf eine konsequente Umsetzung des Energie- und Klimakonzeptes 2035 und ist überzeugt, damit eine langfristige Verbesserung der Wirtschafts- und Lebensgrundlagen im Kanton Obwalden zu schaffen.

- 3.2 Im Abstimmungskampf wurde von der Befürworterseite vehement bekräftigt, dass es keine neuen Verbote geben werde. Nun hat der Bundesrat – keine zwei Wochen nach der Abstimmung – bereits beschlossen, dass er analog zur EU bis 2035 ein Verbot für neue Benzin- und Dieselfahrzeuge in der Schweiz einführen will (Obwaldner Zeitung vom 28. Juni 2023). Wie will der Regierungsrat der Diskrepanz zwischen nationaler Verbotspolitik mittels „Salamitaktik“ und der kritischen bis ablehnenden Haltung der Obwaldner Bevölkerung begegnen?

Für den Regierungsrat ist eine sichere Versorgung mit einheimischer und erneuerbarer Energie von grosser Bedeutung. Er ist überzeugt, dass dies auch im Interesse der Obwaldner Bevölkerung liegt. Er wird sich bei seiner künftigen Energiepolitik auf die Umsetzung des Energie- und Klimakonzeptes 2035 fokussieren. Die dort formulierten Massnahmen liegen in der Zuständigkeit des Kantons und tragen den Interessen der Bevölkerung und den Besonderheiten des Kantons Rechnung. Zu Massnahmen auf nationaler Ebene wird sich der Regierungsrat im Rahmen der politischen Möglichkeiten wie zum Beispiel Vernehmlassungen äussern und dabei auch die Haltung der Obwaldner Bevölkerung zum Ausdruck bringen.

- 3.3 Nach der Parolenfassung in der Regierung durfte Regierungsrat Josef Hess auf der Befürworterseite Inserate schalten und hat damit in seinem Kanton klar keine Mehrheit überzeugen können. Regierungsrat Daniel Wyler als Gegner der Vorlage wurde demgegenüber eine öffentliche Nein-Stellungnahme verwehrt. Weshalb wird diese Praxis so gehandhabt, auch wenn es sich nicht um kantonale Vorlagen handelt?

Nach Zustandekommen des Referendums gegen das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) lud die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) die Konferenz der Kantone (KdK) ein, im Namen der Kantone Position zu beziehen. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz unterstützte diesen Antrag. Aufgrund der erheblichen Auswirkungen der Vorlage auf die Kantone, namentlich wegen der Verschiebung von Zuständigkeiten hin zum Bund, erarbeitete der Leitende Ausschuss der KdK einen Entwurf für einen Positionsbezug und unterbreitete diesen den Kantonen zur Konsultation. Mit Beschluss vom 7. März 2023 (Nr. 289) unterstützte der Regierungsrat den Positionsbezug der KdK (Zustimmung zum Gesetz). Diese Haltung wurde in der Plenarversammlung der KdK von mehr als 18 Kantonen mitgetragen, weshalb am 24. März 2023 eine entsprechende Behördeninformation der KdK erging.

Bei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen erfolgt das jeweilige Engagement einzelner Mitglieder des Regierungsrats in Komitees nach Absprache im Regierungsrat (Konzept über Information und Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung [I+K-Konzept] vom 2. Juni 2009, Ziff. 4.2.3). Bezüglich der Einsitznahme des Vorstehers des Bau- und Raumentwicklungsdepartements im Ja-Komitee der Kantone Obwalden und Nidwalden ist diese Absprache im Regierungsrat erfolgt. Gestützt auf das Kollegialitätsprinzip (Art. 15 Abs. 1 Staatsverwaltungsgesetz [StVG; GB 130.1] und Art. 18 Organisationsverordnung [OV; GDB 133.11]), welches für alle Regierungsratsbeschlüsse gilt, ist es den einzelnen Mitgliedern des Regierungsrats indessen verwehrt, bei eidgenössischen Vorlagen, welche Auswirkungen auf den Kanton haben und bei denen der Regierungsrat Position bezogen hat, ihre abweichende Minderheitsmeinung zu äussern.

- 3.4 Teilt die Regierung die Sicht der Interpellanten, dass die erwiesenermassen kritische Obwaldner Haltung zur aufgegleisten Energiepolitik im Sinne eines „Loyalitätsprinzips“ zur politischen Volksmehrheit im Kanton von Exekutive und Verwaltung zukünftig befolgt und nach aussen entsprechend vertreten werden muss?

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine – wie es die Interpellanten ausdrücken – „vernünftige und unideologische Energiepolitik“ erforderlich ist, um die anstehenden Herausforderungen der Energieversorgungssicherheit anzugehen. Er vertritt im Weiteren die Meinung, dass die vom Kantonsrat grossmehrheitlich zur Kenntnis genommenen Massnahmen des Energie- und Klimakonzeptes 2035 nicht im Widerspruch zu den Ergebnissen der Volksabstimmungen stehen und nun konsequent und rasch umgesetzt werden müssen. Diese Haltung wird der Regierungsrat nach innen und nach aussen vertreten.

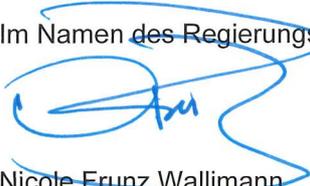
- 3.5 Im Kanton Wallis können Staatsräte (Mitglieder der Kantonsregierung) ihre unterschiedlichen Haltungen zu eidgenössischen Vorlagen individuell und öffentlich vertreten, sofern es sich dabei um keine kantonalen Regierungsgeschäfte handelt oder diese nicht wichtigen kantonalen Interessen widersprechen. Weshalb wird dieses Modell in Obwalden nicht angewendet? Ist der Regierungsrat bereit, die Praxis im Sinne einer lebhaften Demokratie dahingehend anzupassen?

Die in der Interpellation beschriebene Praxis entspricht nicht ganz den Tatsachen, wie eine Rückfrage bei der Staatskanzlei Wallis zeigt. Im Kanton Wallis äussert sich der Staatsrat grundsätzlich nur sehr zurückhaltend zu eidgenössischen Vorlagen. Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesgerichts bezieht der Staatsrat nur dann Position, wenn der Kanton von einer Vorlage in besonderem Masse betroffen ist. Sofern sich der Staatsrat als Gremium für eine solche Stellungnahme ausspricht, sind alle Mitglieder der Regierung an diese Haltung gebunden („Kollegialitätsprinzip“). Sofern es keinen Entscheid der Gesamtregierung zu einer eidgenössischen Abstimmungsfrage gibt, können sich die Regierungsmitglieder im Sinne der Meinungsäusserungsfreiheit aber zu einem Abstimmungsgegenstand als Person (und nicht als Behördenmitglied) äussern. Inwiefern die einzelnen Regierungsmitglieder von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ist stark von der Persönlichkeit des Einzelnen und dem Kontext abhängig. Für den Regierungsrat stellt das Kollegialitätsprinzip einen wichtigen Grundsatz der Konkordanzdemokratie dar. Es ist Ausdruck der traditionellen, konsensualen Entscheidungsfindung und Behördenkultur. Allfällige Stellungnahmen und Äusserungen eines Regierungsratsmitglieds zu einer eidgenössischen Vorlage werden in der Bevölkerung automatisch als Haltung des Gesamtregierungsrats wahrgenommen. Eine Differenzierung zwischen „Privatperson“ und „Behördenmitglied“ erfolgt somit nicht. Aus Sicht des Regierungsrats besteht demzufolge kein Handlungsbedarf für eine Abkehr bzw. Anpassung der bisherigen Handhabung bei den in der Interpellation aufgeführten Kriterien.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (samt Interpellationstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Raumentwicklung und Energie

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 23. August 2023